

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	28.02.2022
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Gogelmosch e. V. im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens „Soziale Orte“

2. Gesetzliche Grundlagen:

3. Beschluss: Der Stadtrat bestätigt die als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Gogelmosch e. V. für das Vorhaben „Soziale Orte“.

4. Begründung:

Der Gogelmosch e. V. hat sich im August 2021 in Kooperation mit der Stadt Stolpen an Interessenbekundungsverfahren zur „Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens“ im Landesprogramm (A) „Soziale Orte“ mit dem Projekt „mitEINander – Stolpener Land“ beteiligt. Die Inhalte und Zielstellungen des Projektes sind der beigefügten Interessenbekundung zu entnehmen.

Mit Schreiben vom 26.10.2021 wurde das Projekt zur Förderung bestätigt. Der Zuwendungsbescheid wurde am 07.12.2021 erteilt.

Die Stadt Stolpen bezuschusst das Vorhaben mit 30 T€ (2022: 15 T€ / 2023: 15 T€). Die Finanzierung erfolgt über Mittel aus dem Preisgeld des simult+Wettbewerbs 2019/2020 Ideen für den ländlichen Raum.

Weiterer Sachvortrag erfolgt mündlich.

Steglich
Bürgermeister

Dienstsigel

Kooperationsvereinbarung

Vorhaben: Soziale Orte
Antragsnummer: 100596506
Bescheid vom 7. Dezember 2021 (Anlage 1)

zwischen

Gogelmosch e.V., Schafbergblick 1, 01833 Stolpen
vertreten durch den Vorstand
Ansprechpartner: Vorstandsvorsitzende Heike Gestring
(Sozialer Ort „GogelmoschHaus“, Schafbergblick 1, 01833 Stolpen)

und

Stadt Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen
vertreten durch den Bürgermeister
Ansprechpartner: Bürgermeister Uwe Steglich
(Sozialer Ort „Altes Amtsgericht“, Markt 26, 01833 Stolpen)

Beide Parteien werden nachfolgend als Kooperationspartner bezeichnet. Es wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

PRÄAMBEL - unsere Vision

Wir wollen das gelebte Konzept des Sozialen Ortes aus unseren Häusern - dem GogelmoschHaus und dem Alten Amtsgericht - hinaustragen. Hinein ins Stolpener Land mit seinen 6 Ortsteilen! Soziale Orte sollen und können überall im Stolpener Land entstehen - auf der Bank unter der Dorflinde, an der Schüler-Bushaltestelle, bei der Vereinssitzung der Kleintierzüchter, beim Gespräch über den Gartenzaun, in der Bürgerversammlung, beim Straßenfest. Dabei geht es um die Beziehung zwischen den Menschen, die gestaltet, gepflegt, geübt und ausgehandelt werden muss. Wir möchten, dass die Menschen aus eigenem Antrieb heraus für sich und gegenüber Anderen Verantwortung übernehmen, so werden wir eine starke, widerstandsfähige, solidarische und empathische Gemeinschaft, die zusammenhält und Potenzialentfaltung ermöglicht.

1. Zweck und Dauer der Kooperation

1.1. Zweck der Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner kommen überein, bezüglich des folgenden Projektes zusammenzuarbeiten: mit **EIN**ander **STOLPENER LAND**

1.2. Dauer der Zusammenarbeit

Die Kooperation beginnt am 01.11.2021 und endet am 31.12.2023. Eine Fortführung der Kooperation wird von beiden Kooperationspartnern auch bei Auslaufen der Förderung angestrebt.

1.3. Ziele der Zusammenarbeit

Das „GogelmoschHaus“ Schafbergblick 1, 01833 Stolpen und das „Altes Amtsgericht“, Markt 26, 01833 Stolpen, werden gemeinsam „Sozialer Ort“ für die Menschen im Stolpener Land und für die Menschen in der Region. Das menschliche Zusammenleben soll in all seinen Facetten belebt, aktiviert und gefördert werden. Dafür werden die 6 Ortsteile, die Vereine und andere ortsansässige Institutionen eingebunden. Damit besteht inhaltlich auch eine direkte Verbindung zum Projekt „Der Schatz der 6 Helden aus dem Stolpener Land – Ein besonderes Hochzeitsgeschenk“ im Rahmen des simul+-Wettbewerbsbeitrages 2019/2020 - Ideen für den ländlichen Raum der Stadt Stolpen sowie dem im Projekt ausgewiesenen Aktionsplan.

1.4. Inhalte der Zusammenarbeit

Die Inhalte der Kooperation ergeben sich aus der gemeinsamen Interessensbekundung vom 28. Juli 2021 (Anlage 2).

Gemeinsame Projekte (eine Auswahl):

(1) Stolpener Kulturland

Neujahrskonzert, Bossa Nova-Abend, Poetry-Slam-Workshop, Willkommenskultur, Filmtage Stolpen, Stolpener Gespräche

(2) Spielbühne

(3) Von uns, für uns im Stolpener Land

Jahresthema, Stolpen liest, Basaltlauf, Adi hat ´ne Scheibe, Kennen Sie sie die? Live-Musik & Gespräch, Fotograf Hellmut Fuchs (Ausstellung, Dokumentation und Bildband)
Ausstellungen im Alten Amtsgericht

(4) Offene Treffs

Stadtbibliothek, Marktwiesenpicknick

(5) Grünes Stolpen

Obst und Gemüse, Saatgutbibliothek, Pflanzentauschbörse, Gartenstammtisch und Fachvorträge

(6) Unterstützung bei der Umsetzung des Aktionsplans „Der Schatz der 6 Helden aus dem Stolpener Land – Ein besonderes Hochzeitsgeschenk“

2. Arbeitsweise, Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse

2.1. Arbeitsweise und Arbeitstreffen

Es wird in Teams gearbeitet, die bedarfsgerecht variieren und in Zyklen zusammentreffen.

Team	Zusammensetzung	Treff
Operatives Team	Mitarbeiterin I, Mitarbeiterin II, weiteres Personal (Praktikantin, Stundekraft, Minijobber, etc.)	wöchentlich Beteiligung des Koordinators monatlich/nach Bedarf
Kern-Team	Operatives Team + Personen des Auftakt-Workshops (Annett Immel, Roman Lesch, Heike Gestring, Ute Theilen)	6. April 2022, 8-10 Uhr danach nach Absprache quartalsweise
Board-Team	Bürgermeister, Vorstand + Kern-Team	I/2022, IV/2022, II/2023, IV/2023
Projekt-Teams	Operatives Team + projektbezogene Beteiligte	nach Absprache

2.2. Aufgabenverteilung

Für beide Kooperationspartner ist jeweils eine Personalstelle (Altes Amtsgericht und Gogelmosch e. V.) vorgesehen. Die Stellenbeschreibungen werden durch die Kooperationspartner gemeinsam erarbeitet. Die Sichtung der eingereichten Bewerbungen und die Auswahl der möglichen Kandidaten erfolgt gemeinsam. Die Auswahl neuer Projektmitarbeiter erfolgt ebenfalls gemeinsam.

Arbeitgeber ist der Gogelmosch e. V.

Die Aufgaben werden wie nachfolgend aufgelistet zugeordnet. Die Zuständigkeit für weitere Tätigkeiten und eine entsprechende Zuordnung erfolgt in Absprache mit dem Operativen bzw. Kern-Team.

Operative Arbeiten:

Projektarbeit, Umsetzung der Kommunikationsprozesse, Initiieren persönlicher Kontakte und Pflege persönlicher Beziehungen, vor Ort-Besuche, Aufbau und Entwicklung von Netzwerken, Mitarbeit in der Mittelbeschaffung, Dokumentation, Umsetzung der Inhalte und Ziele der Interessenbekundung, Vertreten und Repräsentieren der Sozialen Orte nach außen

Strategische Aufgaben:

Reflexion und Weiterentwicklung des Konzeptes der Sozialen Orte, Vertreten und Repräsentieren der Sozialen Orte nach außen

Administrative, koordinative Tätigkeiten:

Projektmanagement, Gestaltung interner und externer Kommunikationsprozesse, Datenbestand,-aufbau und -pflege, Prozesssteuerung und -koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation der Teamzusammenkünfte, Workshops, Coaching und Weiterbildungen, rechtliche Grundlagen, Administration (Buchhaltung, Löhne, etc.), Fördermittelmanagement

2.3. Entscheidungsbefugnisse

Bezeichnung	Tätigkeit	Entscheidungshoheit
Mitarbeiterin I	Projektleitung Unterbudgetverwaltung Aufgaben siehe operative Ebene	bei operativen Entscheidungen hat die Mitarbeiterin I die Entscheidungshoheit, wenn im operativen Team keine Einstimmigkeit erzielt wird
Mitarbeiterin II	Aufgaben siehe operative Ebene	Entscheidungen im Rahmen der operativen Tätigkeit
Administrator/Koordinator	Aufgaben siehe administrative/ koordinative Tätigkeitsbeschreibung; Umsetzung strategischer Aufgaben	Regelung durch Werkvertrag
Vorstand, Gogelmosch e.V.	Budgetverwaltung, Strategische Entscheidungen gemeinsam mit der Stadtverwaltung treffen	Strategisch einstimmige Entscheidung der Kooperationspartner; sollte keine einstimmige Entscheidung herbeigeführt werden können, muss ein Mediator hinzugezogen werden.

Bürgermeister, Stadtverwaltung Stolpen	Strategische Entscheidungen gemeinsam mit dem Gogelmosch e.V. treffen	Strategisch einstimmige Entscheidung der Kooperationspartner; sollte keine einstimmige Entscheidung herbeigeführt werden können, muss ein Mediator hinzugezogen werden.
---	---	--

3. Verwendung der Fördermittel

Die Fördermittel sind entsprechend des Zuwendungsbescheides vom 7. Dezember 2021 (Anlage 2) wirtschaftlich und zweckentsprechend zu verwenden.

4. Eigenanteil

Die Stadtverwaltung Stolpen unterstützt das Projekt Soziale Orte für den Projektzeitraum bis zum 31.12.2023 mit 30.000,00 €.

Zahlungsplan:

Fälligkeit:	30.06.2022	15.000,00 €
	30.06.2023	15.000,00 €

Der Gogelmosch e. V. beteiligt sich am Gesamtprojekt mit einem Eigenanteil von 9.442,02 €.

Ergeben sich Änderungen an der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben und damit an der absoluten Höhe des Gesamteigenanteils (10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) gilt ein prozentuales Verhältnis der Anteile am Eigenanteil von 75 % seitens der Stadtverwaltung Stolpen und 25 % seitens des Gogelmosch e. V.

5. Haftung

Beide Kooperationspartner arbeiten unter dem Label mit **EIN**ander **STOLPENER LAND** freiwillig zusammen. Sie bleiben rechtlich selbständig und haften dementsprechend auch für die jeweils vom Kooperationspartner verantworteten Projekte. Grundsätzlich sind Projekte im GogelmoschHaus versicherungstechnisch dem Gogelmosch e. V. und Projekte in kommunalen Einrichtungen der Stadt Stolpen zuzuordnen. Alle anderen Projekte sind vor Beginn versicherungstechnisch zu klären. Die haftungs- und versicherungsrechtlichen Belange bzw. die Vorsorgepflicht als Arbeitgeber (Gogelmosch e. V.) bleiben davon unberührt.

Alle Anlagen sind Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

Dem Kooperationspartner Stadt Stolpen ist bewusst, wie groß die Verantwortung ist, die der Gogelmosch e. V. als Antragsteller bei der Umsetzung des Förderprojektes mit **EIN**ander **STOLPENER LAND** trägt. Die Stadt Stolpen sichert dem Gogelmosch e. V. eine verantwortungsvolle und dem sicheren Verlauf des Projektes absolut zuträgliche und entsprechende Arbeits- und Handlungsweise zu. Grundsätzlich pflegen beide Kooperationspartner eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit.

Anlagen

Anlage 1, Zuwendungsbescheid vom 7. Dezember 2021

Anlage 2, Interessenbekundung vom 28. Juli 2021

Stolpen,

Stolpen,

Für den Gogelmosch e. V.

Für die Stadt Stolpen

Uwe Steglich
Bürgermeister